



---

# HÄUFIGE FRAGEN VON ARBEITGEBERN BEZÜGLICH DES LANDESFREIWILLIGEN-POOLS

STAND 23.04.2020

---

## WIE GESTALTET SICH DER EINSATZ DER FREIWILLIGEN?

- Der Einsatz und die Zuteilung von Freiwilligen wird nach Absprache mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Landespflegekammer je nach Dringlichkeit vorgenommen
- Die Einrichtungen sind nach Vermittlung der Personen zuständig, die Ausgestaltung und den Einsatz der Freiwilligen eigenständig zu koordinieren
- Grundlage eines Einsatzes sind allgemeingültige Arbeitsverträge, welche individuell mit den Kandidaten abzustimmen sind. Einen Mustervertrag können Sie über die Landespflegekammer anfordern

## WO KANN ICH PERSONELLEN BEDARF ANMELDEN?

- Den Personalbedarf melden Sie bitte über die üblichen Wege an die für sie zuständigen Aufsichtsbehörden.

## WIE SCHNELL KANN ICH PERSONAL BEKOMMEN?

- Der Einsatz richtet sich nach der individuellen Verfügbarkeit der Freiwilligen und lässt sich im Vorfeld, ohne Absprache, nicht genau vorhersagen

## WER IST ALLES IN DEM PERSONALPOOL?

- Der Personalpool besteht aus examinierten Pflegefachpersonen, Kranken- und Altenpflegehilfskräften, Ärzten, Rettungspersonal und weiteren pflegenahen Berufsgruppen sowie Personen ohne Pflegehintergrund mit hoher Motivation zu helfen.

## WIE FUNKTIONIERT DIE VERMITTLUNG?

- Nach Erhalt einer Anfrage werden alle Freiwilligen durch unser Portal im wohnortnahen Umkreis vorab informiert und melden sich dann bei der zuständigen Stelle als verfügbar an.

## WIE KANN ICH KONTAKT MIT DEN HELFERN AUFNEHMEN?

- Eine vorherige Kontaktaufnahme mit den Freiwilligen ist nicht möglich, sie können aber jederzeit Kontakt unter unserer **Hotline 06131/32788-50** aufnehmen, um ihre Anfragen zu stellen.
- Die Helfer/innen werden durch uns kontaktiert und erhalten dann Auskunft über den Einsatz (Einsatzort, Setting, Vorabinformationen, Ansprechpartner) und nehmen dann direkt Kontakt mit der Einrichtung auf, um die individuellen Fragen zum Einsatz etc. mit der Einrichtungsleitung zu klären